

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 33.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus z. Mark.

Nr. 194 Druck und Verlag von Buchdruckerei Franz Schödel in Oberlahnstein. Mittwoch, den 23. August 1916. Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schödel in Oberlahnstein. 54. Jahrgang.

Im Osten erfolgreiche Kämpfe.

Zwischen Sarny und Kowel mehrere Gräben der Russen erobert. — Die Balkan-Offensive.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausführungs-Anweisung
zu der Verordnung des Bundesrats über Speisefette
vom 20. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 755 — Sammlung Nr. 275 —). Vom 22. Juli 1916.

Es wird eine Landesfettstelle (§ 19) errichtet, der der Ausgleich zwischen den Provinzen und auch im übrigen die Ueberwachung der Ausführung der Bundesratsbekanntmachung obliegt.

Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und die Mitglieder der Landesfettstelle werden von dem Minister des Innern im Benehmen mit den Ministern für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe ernannt.

Die Aufsicht über die Landesfettstelle führt der Minister des Innern im Benehmen mit den genannten Ministern. Grundsätzliche Anordnungen der Landesfettstelle sind vor Erlass des Minister des Innern vorzulegen. Der Erlass einer Geschäftsanweisung für die Landesfettstelle bleibt vorbehalten.

Für jede Provinz sowie für die Hohenzollernschen Lande ist wenigstens eine Bezirksverteilungsstelle (Provinzial- oder Bezirksfettstelle) einzurichten.

Die Oberpräsidenten (für die Hohenzollernschen Lande der Regierungspräsident in Sigmaringen) erlassen die Anordnungen wegen Einrichtung der Bezirksstellen und führen die Aufsicht über dieselben. Anzeige über die erfolgte Einrichtung ist unter Benennung der Leiter dem Minister des Innern und der Landesfettstelle bis zum 5. August zu erstatten.

Die Landesfettstelle ist befugt, mit den Provinzial- oder Bezirksfettstellen und den Kommunalverbänden zu verkehren. Die Provinzial- und Bezirksfettstellen und die Kommunalverbände haben den Anforderungen der Landesfettstelle Folge zu leisten.

B.
Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Land- und Stadtkreise. Wer als Gemeinde und als Vorstand der Gemeinde und der Kommunalverbände anzusehen ist, bestimmen die Gemeindeverfassungsgesetze und die Kreisordnungen. Die Kreisbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt. Die Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Anordnungen können durch deren Vorstand erfolgen.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

Schwester Willi neigte dankend den blühenden Blondkopf. „Gott, Schwester Oberin, ich danke Ihnen!“
Noch richtete die Dame einige lobende, anerkennende Worte in Bezug auf ihre Tätigkeit an das junge Mädchen, dann lehnte Schwester Willi eilig zu ihrem Patienten hinüber.

Mit schielendem Blick lief der Sanitätszug in dem kleinen Bahnhof des Grenzstädtchens C... ein. Reizend und püfend stand der ungeheure Eisenkoloss — die Maschine.

Die Sanitätsmannschaften mit ihren Tragbahnen eilten herbei und langsam fuhr ein Sanitätswagen bis auf den Vorplatz vor.

Aus dem Zuge stieg zuerst ein junger Militärarzt, der erklärte, daß man zu allererst einen schwerverwundeten Offizier ausladen und diesen schleunigst ins Lazarett transportieren müsse, da das Fieber aus höchste gestiegen und große Lebensgefahr vorhanden sei!

Nachmal befahl er dringende Vorkehrung und mit Hilfe des Lazarettarztes und der Krankenträger hob man den schwerverwundeten aus dem Abteil und bettete ihn langsam, vorsichtig in eine der Tragbahnen.

Schwester Willi eilte nun hinzu, um hilfsreich den Sanitätskräften beizustehen. Gerade wollte sie sich mitleidsvoll über die Wunde beugen, als sie mit jähem Aufschrei zurückfuhr. Ein leiser, bitterer Schrei entlief ihren Lippen: „Gott im Himmel, das war ja Graf Gorbis, Willi — Willi von Gorbis! O Gott, so bleich, so verstört die einstigen jugendfrischen Züge. O, so mußte sie ihn wiedersehen, solch furchtbare Qualen leidend; ächzend stieß er wirre unverständliche Worte aus, die Hände krampften sich ineinander und immer wieder kam ein quälendes Stöhnen aus seiner Brust.“

Mit heißen, bitteren Tränen in den Augen, beugte sich Willi zu dem jungen Krieger nieder und leise, ganz leise hauchte sie einen trübenden Blick auf die glühende Stirn.

Der Lazarettarzt, der Schwester Willi kannte, war zu ihr getreten und beugte sich zu ihr, leise, fragend: „Schwester Willi, Sie kennen den jungen Offizier?“

Zuständige Behörde im Sinne des § 34 ist in Landkreisen der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde. Als Stellen im Sinne des § 18 Absatz 3 und als Behörden im Sinne des § 29 Absatz 3 werden die Oberpräsidenten (für die Hohenzollernschen Lande der Regierungspräsident in Sigmaringen) bestimmt.
Berlin, den 22. Juli 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Der Finanzminister.
Der Minister des Innern.

Wird veröffentlicht.
St. Goarshausen, den 10. August 1916.
Der Königliche Landrat.
J. R.: Dr. v. Bräuning.

Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Wintergerste zu Saatzweden.

Vom 27. Juli 1916. (R. G. Bl. S. 854.)

Auf Grund des § 6a Abs. 2 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 613) und des § 7a der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 659) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 402) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Brotgetreide und Wintergerste zu Saatzweden ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Die Saatkarte wird auf Antrag dessen, der Brotgetreide oder Wintergerste zu Saatzweden erwerben will, von dem Kommunalverband ausgestellt, in dessen Bezirke die Ausaat erfolgen soll, bei Händlern von dem Kommunalverband, in dessen Bezirke der Händler seine gewerbliche Niederlassung hat. Der Kommunalverband kann die Ausstellung der Karten an andere Stellen übertragen.

§ 2. Die Saatkarte muß Namen, Wohnort und Kommunalverband des zum Erwerbe Berechtigten, den Ort, wohin geliefert werden soll, und, wenn das Getreide mit der Eisenbahn befördert werden soll, die Empfangsstation ferner die zu erwerbenden Mengen angeben; sie ist unter Benutzung eines Vorbetrags nach untenstehendem Muster (das Muster ist hier nicht mit abgedruckt) auszufüllen.

§ 3. Die Veräußerung bedarf bei Brotgetreide nach § 2 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der

Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 613 — Sammlung Nr. 266/267 —), bei Wintergerste nach dem § 2, 22 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 659 — Sammlung Nr. 273/274 —) der Genehmigung des Kommunalverbandes, für den das Getreide beschlagnahmt ist.

Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn Unternehmer anerkannter Saatgutwirtschaften selbstgezeugenes Saatgetreide der Getreideart, auf die sich die Anerkennung erstreckt, zu Saatzweden veräußern, sowie für die Veräußerung und Lieferung durch zugelassene Händler (§ 4). Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des „gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers für den Güter- und Tierverkehr im Bereiche der Preussisch-Rheinischen Staatseisenbahnverwaltung, der Militär-Eisenbahnen, der Mecklenburgischen u. Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Privat-Eisenbahnen“ vom 8. September 1915 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen als für Roggen, Weizen und Gerste anerkannt aufgeführt sind. Außerhalb des Geltungsbereichs des gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers bestimmen die Landeszentralbehörden, welche Betriebe als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten.

Unternehmern anderer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verlaufe von Saatgetreide befaßt haben, können der Kommunalverband oder die von ihm ermächtigten Stellen die Genehmigung zum Verlaufe selbstgezeugenen Saatgetreides zu Saatzweden allgemein erteilen.

§ 4. Wer mit nicht selbstgebaurem Getreide zu Saatzweden handeln will, bedarf bei Brotgetreide nach § 6a der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916, bei Gerste nach § 7a der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften, Konsumvereine und dergleichen.

Die Zulassung wird bei Brotgetreide durch die Reichsgetreidekasse, bei Gerste durch die Reichsfuttermittelstelle erteilt; die Reichsgetreidekasse und die Reichsfuttermittelstelle können andere Stellen zur Erteilung ermächtigen. Soweit es sich um den Verkauf handelt, kann die Zulassung von der Reichsgetreidekasse und der Reichsfuttermittelstelle für das ganze Gebiet des Deutschen Reichs oder Teilgebiete, von den von ihnen ermächtigten Stellen nur für ihren Bezirk erteilt werden.

Die Zulassung kann an Bedingungen geknüpft werden, insbesondere kann die zulassende Stelle sich die Verrichtung der Geschäftsführung vorbehalten und die Art der

Willi senkte erstickend den Kopf, leise kam es von ihren Lippen: „Ja, Herr Doktor, ich kenne ihn sehr gut!“

Der Arzt sah in ihr kummervolles Gesicht, in ihre tränenfeuchten Augen, dann sprach er beruhigend: „Schwester Willi, wir beide wollen alles daran setzen, daß der teure Verwundete dort bald wieder der Gesundheit entgegensteht. Ich werde dafür Sorge tragen, daß Sie die beständige Pflege übernehmen, unter Ihren treuen, guten Händen wird er bald gefunden. Doch nun trocknen Sie die Tränen, denn nun stellt die Pflicht erste Anforderungen an Sie. So — schnallen Sie die Währe zu — so — nun fassen Sie oben an — langsam — vorsichtig — sooo; Sie Sanitäter — hier anfassen — etwas tiefer — so ist es recht — nun — langsam — vorsichtig — ganz behutsam — sooo!“

Der Sanitäter und Schwester Willi trugen die Währe mit dem jungen Offizier langsam, behutsam in das nahegelegende Lazarett.

Die übrigen Verwundeten wurden auch ausgeladen und nach dem Lazarett transportiert.

Der Lazarettarzt, ein älterer, tüchtiger Mediziner, hatte mit Hilfe des jungen Militärarztes die Verladung geleitet, jetzt verabschiedete er sich rasch von seinem jungen Kollegen und schritt eilig dem Lazarett zu.

„So, Schwester Oberin, nun möchte ich Sie noch bitten, die Pflege des neuen Schwerverwundeten ganz in Schwester Willis Hände zu geben. Sie ist die Unschuldigste und Brauchbarste von allen, und, liebe Schwester Oberin, ich glaube, Sie kennen den jungen Offizier auch näher.“

„Ja, Herr Doktor, wenn das nicht zu viel für Schwester Willi wird? Sie überarbeitet sich noch. Denken Sie: Jetzt schon zwei Nächte hintereinander strenge Nachtwache und nun die folgende Nacht auch noch, ich fürchte, das wird zu viel.“

„Das freilich! Na, wir wollen sehen — natürlich, ihre Nachtruhe muß sie unbedingt haben, das kann der stärkste Mensch bei noch so kräftiger Konstitution nicht aushalten. Na, ich muß vorläufig gehen, habe alle Hände voll zu tun, man kommt aus der Arbeit gar nicht mehr heraus. Na also, bis morgen zur Visite — auf Wiedersehen — Schwester Oberin!“

Tiefe, Schweigende Nacht lag über der Natur, alles in ein

geheimnisvolles Dunkel hüllend. Sternbesät war der prachtvoll, wolkenlose Himmel. Ein milder Wind strich durch die schlafenden Baumkronen und rüttelte sie.

In dem mattenleuchteten Krankenzimmer sah am Bette Philipp von Gorbis Schwester Willi. Ihre Müdigkeit tapfer überwindend, hatte sie darauf bestanden, die Nachtwache bei dem teuren Verwundeten halten zu dürfen, und schließlich nach langem Bögern hatte man ihr den Wunsch gewährt.

Willi von Gorbis lag still und bleich in seinen Kissen, nur die fieberheißen Hände tasteten unruhig auf der Decke umher.

Willi faßte die zuckenden Hände des Lebenden und legte sie in ihre kühle, weiche Hand. Ihre blauen Augen ruhten voll tiefer Sorge auf dem abgezeherten, bleichen Antlitz des Geliebten.

Plötzlich warf der Kranke heftig den Kopf herum; heftig, stöhnend kam der heiße Atem aus seiner Brust. Die furchtbaren Fieberphantasten begannen wieder.

Schwester Willi legte eine Wärmepresse auf die brennende Stirn, doch heftig stieß er sie von sich. Sie wollte ihn beruhigen in die weichen Kissen zurücklegen, doch hoch bäumte er sich auf.

„Halt mich! Vorwärts Jungens, da hinauf! Los, draus — da — wie sie laufen, sagen, ihnen nach — nach — Halt, hallo, Halt! Los, Kameraden! Nieder mit den Feinden! Ah — der — Hügel — das ist — der —“

Erstarrt sank er auf sein Lager zurück, die wilde Fieberkraft schien gebrochen, leise stöhnte er, nach der Brust tastend: „Hah, dieser stechende Schmerz, ha, hier, hier in der Brust. O, wie das brennt, die Augen, ah, Willi!“

Er schrie, das Fieber hatte sich anscheinend ausgetobt, denn eine tiefe, erquickende Ohnmacht umfing ihn. Schwester Willi meinte, ihr kleines Herz brach fast von Weh und Leid, als sie den Geliebten ihren Namen ausrufen hörte. O Gott, hätte sie es ihm doch sagen können, daß seine Willi bei ihm wachte, ihn pflegte. Da, ein tiefes Stöhnen kam aus der wundeten Brust des Kranken. Sanft legte Willi ihre kleine, zarte Hand auf Philipps Stirn.

Wie aus einem langen, schönen Traume erwacht, öffnete der Verwundete sehr langsam die Augen. Gestarrt irrte sein Blick umher. Starr hefteten sich nun die großen, blauen Augen auf das weinende Mädchen an seiner Seite.

Buchführung hinsichtlich des Handels mit Getreide zu Sachverden vorschreiben.

Die Zulassung kann jederzeit zurückgenommen werden.
§ 5. Der Erwerber von Saatgetreide hat die Saatkarte dem Verkäufer spätestens bei Abschluss des Vertrags auszuhandigen. Wird das Saatgetreide mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Verkäufer von der Versandstation auf der Saatkarte die erfolgte Absendung unter Angabe der Art des Getreides, der versandten Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Getreide verfrachtet ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Verkäufer auf der Saatkarte den Empfang bescheinigen zu lassen.

Der Verkäufer hat die Saatkarte mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Absendung oder mit der Empfangsbescheinigung des Erwerbers binnen zwei Wochen nach Absendung dem Kommunalverband einzureichen, aus dem das Getreide ausgeführt wird. Dieser Kommunalverband hat alsbald dem empfangenden Kommunalverband eine entsprechende Mitteilung zu machen.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Juli 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 10. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. R. Dr. v. Bräuning.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises!

Auf die in Nr. 33 des Reg.-Amtsblattes vom 12. Aug. 1916 veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 25. Juli 1916 betreffend Zulassung von Methylschweißapparaten der Firma Autogenwerk Sirius G. m. b. H. in Düsseldorf-Eller mache ich hiermit besonders aufmerksam.

St. Goarshausen, den 21. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. R. Dr. v. Bräuning.

Kommendantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II. Tgb.-Nr. 8855.

Verordnung

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimmte ich:

Das Abladen von Müll und dergleichen innerhalb einer Entfernung von 150 Meter von Munitions- und Pulvermagazinen ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Coblenz, den 17. August 1916.

Der Kommandant der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
v. Luckwald, Generalleutnant.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Kämpfe nördlich der Somme haben wieder größere Ausdehnung angenommen. Mehrfache englische Angriffe gegen unsere zwischen Thiepval und Pozieres vorgeogene Linie wurden abgewiesen; eine vorpringende Ecke ist verloren gegangen. Nordöstlich von Pozieres und am Fourcaux-Walde brachen die feindlichen Sturmkolonnen in unserm Feuer zusammen.

Erbitterte Kämpfe entspannen sich um den Besitz des Dorfes Guillemont, in das der Gegner vorübergehend einbrach.

Das Württembergische Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm hat alle Angriffe siegreich abgewehrt und hat das Dorf fest in der Hand.

Mehrere Teilunternehmungen der Franzosen zwischen Maucupas und Clercy blieben ohne Erfolg.

Südlich der Somme griffen frisch eingesezte französische Kräfte im Abschnitt Estrées-Socourt an; verlorene Gräben sind im Gegenstoß wieder gewonnen. 1 Offizier, 80 Mann blieben gefangen in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Am Stodod setzten die Russen ihre hartnäckigen Angriffe in Gegend von Rudka-Gerewiszje fort. Bayerische Reiterei mit österreichisch-ungarischen Dragonern wies den Gegner unter für ihn großen Verlusten jedes mal ab, nahm zwei Offiziere, 270 Mann gefangen und erbeutete 4 Maschinengewehre.

Erfolgreiche Unternehmungen gegen die sämtlichen Borspoken bei Smolary brachten 50 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

Am Lub. und Graberla-Abchnitt und weiter südlich brachen russische Angriffe im allgemeinen schon im Sperrfeuer zusammen. Bei Bieniafi und Zwyzyn drang der Gegner in kurze Grabenstücke ein, bei Zwyzyn ist er noch nicht wieder geworfen.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl:

Wiederholte Gegenangriffe beiderseits des Chorny-Chernoz gegen unsere neuen Stellungen auf dem Stepanstj und der Kreta-Höhe hatten keinerlei Erfolg.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Alle serbischen Stellungen auf der Naisa-Ridge-Planina sind genommen, der Angriff ist im Fortschreiten. Mehrfach ist der zum Gegenstoß angesezte Feind am Dze-maat Jeri und im Moglena-Gebiet blutig zurückgeschlagen. Zwischen dem Bulfowa- und Lahinos-See sind französische Kräfte über den Struma geworfen. Weiter östlich ist der Raum Smitsjica-Planina gewonnen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 22. Aug. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:
Bei Jabie, Wstizer und im Bereich des Totarenpasses wurden mehrere russische Angriffe abgeschlagen. Südwestlich von Zielone brachten unsere Abteilungen in erfolgreichen Gefechten 100 Gefangene u. 2 Maschinengewehre ein.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Im Abschnitt von Terebnitski-Bieniakai nahm der Feind seine Angriffe gegen die Armer von Böhm-Ermolli auf. Von einem schmalen Grabenstück abgesehen, um das noch gekämpft wird, sind alle Stellungen trotz schwerster russischer Opfer in unserer Hand. An der von Sarny nach Korwel führenden Bahn und bei Schmolary verlor der Feind einige vorgeschobene Gräben, wobei zwei Maschinengewehre erbeutet wurden. Bei Rudka-Gerewiszje machten die Russen auch gestern die größten Anstrengungen, auf dem Westufer des Stodods Raum zu gewinnen, wurden überall reslos abgeschlagen, kühlten Tausende von Kämpfern ein und ließen zwei Offiziere, 270 Mann und vier Maschinengewehre in unserer Hand. Inmitten der bayerischen Reiterregimenter sechtend, erwiesen sich unsere Kaiser Franz-Dragonier wieder des bewährten Namens würdig.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

WTB. Konstantinopel, 21. Aug. Von den verschiedenen Fronten ist nichts zu berichten.

Der bulgarische Kriegsbericht.

WTB. Sofia, 22. Aug. Generalstabsbericht vom 21. August: Am 20. August rüdten unsere im Strumatal zwischen dem Tachyro- und dem Bulfowsee operierenden Truppen vor und warfen den Feind auf das rechte Strumatauer zurück. Wir besetzten auf dem linken Ufer die Dörfer Hasnad, Varelalidgoumaja, Kumli Glifan, Todoroco, Nevolen, Denilsi, Karadjakoreh, Bala, Kristian und Kamola, wo wir uns einrichteten. Wir zerstreuten die französische Brigade Pertier, die aus den 1., 4. und 8. Regiment afrkanischer Jäger, drei Juvenbataillonen und einer Abteilung reitender Artillerie zusammengeetzt war. Wir machten 40 Gefangene, darunter einen Hauptmann u. Kompanieführer, und eine Abteilung Reiter samt Pferden. Die Franzosen ließen viele Tote und Verwundete zurück.

Im Wardartale das übliche Artilleriefener.

Auf dem rechten Flügel wurde gestern die Offensive fortgesetzt. Unsere südlich Verina (Florina) operierenden Truppen gewannen den Malatrasalam und marschierten südwärts weiter. Die östlich in der Richtung Vein-Banica-Gornitof-Garnitschewo-Ofitrowo vorrückenden Truppen griffen die stark besetzte feindliche Stellung auf demKamm Ridge-Planina an, die von der serbischen Donaudivision u. zwei Regimentern der Wardardivision verteidigt wird. Gestern Abend gegen 6 Uhr benächtigten wir uns dieser Stellung und des Dorfes Gornitschewo, wo wir eine ganze Kompanie mit drei Offizieren gefangen nahmen. Der Gegner zieht sich östlich zurück. Unser Vormarsch hält an.

Gipfelleistung eines Unterseebootes.

Berlin, 22. Aug. (Tel. Nr. Bln.) Nachdem erst kürzlich berichtet wurde, daß der mit dem Pour le merite ausgezeichnete Kapitänleutnant Walter Jorismann über 100 Schiffe versenkt hat, die einen Wert von über 600 Millionen Mark darstellten, wird jetzt von einer neuen Glanzleistung eines unserer Unterseeboote gemeldet, die es wünschenswert erscheinen läßt, den Namen des wagemutigen Kommandanten kennen zu lernen. Der dem „Börsen-kourier“ zuteil gewordene Information zufolge ist es nämlich diesem einen Unterseeboot gelungen, gelegentlich einer Fahrt im Mitteländischen Meer nicht weniger als 54 Schiffe mit 91 000 Registertonnen zu versenken.

Zur Versenkung englischer Kriegsschiffe.

Berlin, 22. Aug. (Amtlich.) Die in dem amtlichen Bericht der englischen Admiralität vom 21. August vergl. die folgende Reitermeldung) gemachte Behauptung, daß eines unserer U-Boote gerammt wurde, trifft zu. Das Boot wurde, nachdem es einen geschleppten englischen kleinen Kreuzer der „Chatham“-Klasse vernichtet hatte, bei dem Versuch eines englischen Zerstörers, es zu rammen, leicht beschädigt und kehrte wohlbehalten in den Hafen zurück.

Das im Bericht der britischen Admiralität angegebene angebliche Zurückweichen der deutschen Hochseeflotte vor den nirgends in die Erscheinung getretenen britischen Hochseestreitkräften ist ein Phantasiegebilde.

Ein amtlicher englischer Bericht vom 21. August lautet, wie Reuter meldet:

Gestern zeigte der Feind sehr große Tätigkeit. Die deutsche Hochseeflotte lief aus, aber auf die Kunde, daß die britische Seemacht sehr hart sei, wich sie dem Kampfe aus und kehrte nach dem Hafen zurück. Auf der Suche nach dem Feinde verloren wir die beiden leichten Kreuzer „Nottingham“ und „Falmouth“. Alle Offiziere des ersten wurden gerettet, mit Ausnahme eines Leutnants, der vermisst wird. Ein feindliches Unterseeboot wurde vernichtet, ein zweites wurde gerammt, dieses sank vielleicht. Die deutsche Behauptung, daß ein britischer Torpedobootszerstörer versenkt worden und ein britisches Schlachtschiff beschädigt sei, ist unwahr.

Bessere Ausnützung des serbischen Bergbaus.

Berlin, 22. Aug. Wie der Täglichen Rundschau geschrieben wird, sind zur besseren Ausnützung der Kupfer-

bergwerke in Serbien, deren Betrieb die deutsche Regierung übernommen hat, zahlreiche Beamte und Arbeiter nach Serbien berufen worden, deren Fachkenntnis die Förderung stark steigern dürfte.

Die französischen Friedensbedingungen.

Genf, 22. Aug. (Tel. Nr. Bln.) In einem Artikel im „Progres“ wird der schon früher unternommene Versuch, die französische Regierung zu einer amtlichen Bekanntmachung der Friedensbedingungen zu veranlassen, in energischer Form aufgenommen, und zugleich verlangt, daß die Erörterung der Friedensziele gestattet werde. Es werden die Bedenken zerstreut, die einer Bekanntgabe der französischen Friedensbedingungen im Wege standen. Das Haupthindernis sei offenbar, daß man bei der französischen Bevölkerung, die zwar eine wunderbare Standhaftigkeit beweise, aber mit aller Kraft die Rückkehr ihrer Söhne u. Väter herbeisehne, nicht gefährliche Illusionen nähren wolle. Die Nation müsse in der Lage sein, nach einem Kriege wie dem jetzigen, in dem sich zum erstenmal die ganze Welt in Waffen gegenüberstehe, die Arbeit der Diplomaten zu überwachen und ihre eigenen Wünsche geltend zu machen.

Ein russischer Politiker für einen Sonderfrieden.

Stockholm, 22. Aug. Ungeheures Aufsehen erregt in Petersburg ein Buch des liberalen Politikers Nikolai Sucanow, betitelt: „Warum führen wir Krieg?“ Sucanow, der gerade denjenigen Moskauer Kreisen entstammt, die, um die Kriegsindustrie gruppiert, den Krieg um jeden Preis empfehlen, erörtert den Gedanken eines Sonderfriedens. Mit schlagender Logik weist er nach, daß der Versuch eines Friedensschlusses unabhängig von den Verbündeten die einzig reale Forderung einer unabhängigen russischen Politik sei. Dem Buche Sucanows kommt die größte Bedeutung bei, besonders da es mit voller Genehmigung der russischen Zensur erscheint.

Auch noch Kaffern!

Amsterdam, 22. Aug. Am 12. August — schrieb die südafrikanische „Volksstimme“ vom 21. — ging ein Bataillon Farbiges aus der Kapkolonie ab. Die Leute wurden auf Ersuchen der britischen Behörden angeworben; sie sollen in den verbündeten Ländern als „Arbeiter“ beschäftigt werden, um so dort immer Leute für den Kriegsdienst freizumachen. Offiziere und Unteroffiziere sind Weiße.

Der Krieg in Afrika.

WTB. London, 22. Aug. Reuter meldet aus dem Hauptquartier des Generals von Deventer aus Kibete vom 20. August: Kibete wurde heute früh nach heftigem Widerstand des Feindes unbeschädigt besetzt. Die Infanterie des Generals Berrange kam gestern früh in die gegenüberliegende Stellung. Der Feind nahm mit vier Geschützen eine starke Stellung auf dem Höhenpaß ein, der die Ebene beherrscht. Der Feind eröffnete das Feuer auf unsere berittene Infanterie, die auf der Flanke stand. Die berittenen Truppen griffen darauf an, während die Infanterie im Zentrum über ein offenes Gelände unter einem Regen von Granatartillerie vorrückte. Der Feind eröffnete das Geschützfeuer und setzte die Schnellfeuergeschütze in Tätigkeit, aber die Infanterie rückte bis Mittag vor, wo sie den Feind auf der ganzen Linie unter Feuer nahm. Inzwischen begannen die berittenen Truppen eine umgehende Bewegung, die den ganzen Nachmittag fortgesetzt wurde. Beim Anbruch des Abends blieben alle Truppen in den Stellungen, die sie nach zwölfstündigem Kampfe eingenommen hatten, ohne zu essen und zu trinken, denn sie waren nach 21-stündigem Marsche sofort zum Angriff übergegangen. Bei Tagesanbruch zeigte es sich, daß der Feind die Stellungen geräumt hatte. Unsere Verluste sind gering, wenn man die Stärke des Feindes und die Bedeutung der eroberten Stellung in Betracht zieht. Das Gefecht war das hartnäckigste, das wir bisher bei unserer Bewegung nach Westen hatten.

Aus Stadt und Kreis

Oberlahnstein, den 23. August.

(1) **Eisernes Kreuz 1. Kl.** Das Eiserne Kreuz 1. Klasse hat in der Schlacht an der Somme der Leutnant der Res. Zimmermann, Fernsprechoffizier beim Stabe einer Inf.-Div. erhalten. Zimmermann, dessen Eltern in Coblenz wohnen, war Oberprimaner unseres Gymnasiums und ist bei Kriegsausbruch als Freiwilliger beim Telegr. Btl. in Coblenz eingetreten.

!! **Neue Lebensmittelkarten.** Unsere Leser machen wir auf eine Bekanntmachung des hiesigen Magistrates aufmerksam, wonach zwei verschiedene Lebensmittelkarten eingeführt werden können. Eine Karte ist für besserbemittelte und eine Karte für weniger bemittelte Personen vorgesehen. Letztere Personen können auch verschiedene Waren billiger beziehen resp. darf die billige Ware nur an solche Personen verkauft werden.

!!! **Eier.** Unsere Stadt läßt morgen Eier verkaufen und zwar 2 Stück zu 55 Pfg. Da der Vorrat nur klein ist, bekommen diesmal nur die Familien mit den Buchstaben A bis G von diesem Lebensmittel.

??? **Die Hundstage** sind heute zu Ende gegangen. Sie haben die Erwartungen, die man an sie gestellt hat, nur zum Teil erfüllt, aber wir wollen mit ihnen zufrieden sein. Die Hauptklage ist, daß sie wenigstens so lange von andauernd schönem Wetter begleitet waren, bis der größte Teil der Körnernte unter Dach und Fach war. Dann wurden sie sehr wetterwendisch, und seit der vorletzten Woche gar verging fast kein Tag, an dem es nicht regnete. Für die Feldfrüchte war zwar etwas Feuchtigkeit erwünscht, aber es ist schon wieder zu viel des Guten. Der andauernde Regen macht den Landleuten Sorge, weil der noch auf den

Feldern in Schwaben liegende Hafer auszuwachsen droht. Noch einige recht schöne Nachsommerstage können wir recht gut gebrauchen. Denn schon wandern wir mit leisen, kaum merkbaren Schritten wieder dem Herbst zu, der uns schon mancherlei Vorboten geschickt hat. Vereinzelt fangen die Laubbäume an, sich zu färben, und andere haben schon eine Anzahl welker und fahler Blätter, die vom Winde abgeschüttelt werden und zu Boden fallen, und rot leuchten die runden Beeren der Eberesche weithin in das trübe Wetter.

! Zur Klarstellung. Gerüchte über Verlängerung der deutschen Landsturmpflicht tauchen immer wieder auf, obwohl sie schon oft in das Gebiet der Fabel verwiesen worden sind. Da sie jedoch nicht auszurotten zu sein scheinen, kann man beinahe auf den Verdacht kommen, daß ausländische Agenten am Werke sind und diese Gerüchte wieder und wieder ausstreuen, um die deutsche Bevölkerung zu beunruhigen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß eine solche Maßnahme nicht beabsichtigt ist und, wenn sich die Verhältnisse nicht von Grund aus ändern sollten, auch im weiteren Verlauf des Krieges nicht in Frage kommt. Die Bestrebungen der deutschen Heeresverwaltung gehen gerade nach der entgegengesetzten Richtung, nämlich nach Möglichkeit die älteren Leute aus dem Heere zu entlassen und ihren Zivilberufen wieder zuzuführen. Die erwähnten Gerüchte müssen also auch diesmal mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Jedenfalls braucht sich in Deutschland niemand durch diese Gerüchte beunruhigt zu fühlen, und das kostbare Zeugnis unserer militärischen Stärke, das wir in dem Verzicht auf eine Ausdehnung der Landsturmpflicht besitzen, behält nach wie vor in unerminderter Weise Bestand und Geltung.

§: Die Reichsfleischkarte. Die Beratungen über die Einführung der Reichsfleischkarte sind nunmehr zum Abschluß gelangt, so daß mit der Veröffentlichung der einschlägigen Bestimmungen in aller nächster Zeit zu rechnen ist. Es wird ebenso, wie es jetzt vielfach bei den örtlichen Fleischkarten der Fall ist, von Monat zu Monat die Fleischmenge bestimmt werden, die sich entsprechend den vorhandenen Fleischvorräten auf ungefähr 300 Gramm für Kopf und Woche belaufen wird. Um die Mitte jeden Monats soll die Fleischmenge bekanntgegeben werden, die für den nächsten Monat in Betracht kommt. Die Fleischkarte wird das Fleisch aller Haustiere umfassen, auch die Hausvögel, Gänse und Enten. Lange umstritten war die Frage, wie das Wild behandelt werden solle. Die Entscheidung ist nunmehr gefallen, daß der Fleischkarte unterliegen Rot- und Damwild, ferner Rehe und Schwarzwild, außerhalb der Karte wird verbleiben: Hasen, Kaninchen und das jagdbare Geflügel, also Rebhühner, Wildenten und Gänse, Wasserhühner und vergleichbar. In der Behandlung des Wildes wird aber voraussichtlich den Einzelstaaten eine gewisse Bewegungsfreiheit gelassen werden.

Niederlahnstein, den 23. August.

! Kirchen-Kollekte. Im Amtsblatt der Diözese Limburg ordnet der Hochw. Herr Bischof Augustinus für Sonntag, den 15. Oktober eine Kollekte an zu Gunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Braubach, den 23. August.

! Stadtverordneten-Versammlung. Am Samstag, den 26. August, nachmittags 7 Uhr findet eine Sitzung der Stadtverordneten statt. Tagesordnung: a) Öffentliche Sitzung. 1. Vertrag mit Bleihütte Braubach über Verlegung des Hilperstießer Weges und Landverkauf dafelbst. 2. Bauungs- und Kulturplan 1917. 3. Mitteilungen. b) Geheime Sitzung.

! Margarine-Verkauf. Ein Verkauf von Margarine findet heute mittag und morgen nachmittags statt. Der Preis ist 2,10 M für das Pfund und findet die Zuteilung in derselben Weise statt wie bei Butter.

c Felsen, 22. Aug. Durch die Krümmung, die der Rhein in unserer Gemarkung macht, wurde dahier schon manche Leiche angespült und so auch wieder gestern. Diesmal ist es ein Junge von 13 Jahren, der in Weisenheim beim Baden ertrunken ist. Der Verunglückte ist ein Sohn von Georg Jatzfcher, der mit seinem Bruder an einer gefährlichen Stelle gebadet, wobei er von den Wellen eines vorbeifahrenden Dampfers mitgerissen wurde.

Raffaelsche Lebensversicherungsanstalt

verwaltet durch die Direktion der Raffaelschen Landesbank in Wiesbaden.

Die neue, durch den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden im Jahre 1913 errichtete Anstalt hat nach dem jetzt vorliegenden Geschäftsbericht für ihr zweites Geschäftsjahr 1915 trotz des Krieges zufriedenstellende Ergebnisse aufzuweisen. Zur Brackbeitung lagen in der Kapitalversicherung im ganzen noch 1728 Anträge über M. 1366473 Kapital. Dazu kamen noch 3 Anträge auf Rentenversicherung über M. 185592 Jahresrente. Neu in Kraft getreten sind in der Kapitalversicherung 1656 Versicherungen über M. 1202008. Der Versicherungsbestand 1915 belief sich auf 3957 Versicherungen über M. 7381876 und 20 Rentenversicherungen über M. 1998754 Jahresrente.

Der finanzielle Jahresabluß ergibt in der großen Lebensversicherung einen Ueberschuß von M. 2332347 und in der Volksversicherung einen Ueberschuß von M. 1099422. Sämtliche Ueberschüsse kommen zahlungs- und bedingungsgemäß nur den Versicherten zugute. Bemerkenswert sind noch die namhaften Zahlungen für Kriegsterbefälle bei deren Regelung die Anstalt gemäß Beschluß des Landesausschusses weit über ihre vertraglichen Verpflichtungen hinausgegangen ist. Ein Nachteil ist hierdurch für die Versicherten der Anstalt nicht entstanden, da der Kom-munallandtag diese Kriegsschäden im Betrage von M. 8048986 der Anstalt wieder vergütet hat. Die Vermögensrechnung der Anstalt weist M. 122819583 auf.

Ausstellung für Kriegsfürsorge Köln 1916.

Der feierlichen Eröffnung der Ausstellung für Kriegsfürsorge Köln 1916 am 19. August d. Js. ist ein Besuch der breiten Massen des Publikums gefolgt, der alle auf die künftigen Erwartungen weit hinter sich gelassen hat. War bereits der Besuch an dem regnerischen Sonnabend außerordentlich stark, so wählte sich am Sonntage seit den frühen Nachmittagsstunden ein ununterbrochener Menschenstrom über die Deutzer Rheinbrücke zu dem Ausstellungsgelände. Mitunter war der Andrang so stark, daß die Verkäufer nur mit Mühe ihrer Aufgabe gerecht werden konnten. An 7000 Besuchern konnte die Ausstellung für Kriegsfürsorge am ersten Tage ihres Daseins beherbergen. Zum Teil mag diese überaus starke Zuanpruchnahme auf die zur Zeit stattfindende Kongresswoche in Köln zurückzuführen sein. Sicher ist dieser Besuch aber auch ein Beweis dafür, welche lebendige Anteilnahme sich die Fürsorge für die Kriegsgeschädigten in allen Kreisen unseres Volkes erfreut. Wo man nur hinhörte, ging das Urteil einstimmig dahin, daß die Ausstellung in ihren Mannigfaltigkeiten u. in ihrem ganzen Aufbau allen Teilen der Bevölkerung gerecht würde. Möge der Wunsch der Kaiserin in Erfüllung gehen, indem ihr Vertreter die Ausstellung eröffnete. Reicher Segen und ein Strom warmherziger Nächstenliebe soll sich aus diesem Unternehmen auf alle Teile unseres Vaterlandes ergießen.

Bermischtes.

* Limburg, 21. Aug. Das Bischöf. Ordinariat gibt im Kirchl. Amtsblatt folgendes bekannt: Werbearbeit für die fünfte Kriegsanleihe betr. Wie bereits aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, wird demnächst die fünfte Kriegsanleihe zur Auflegung kommen. Wir erlauben die Hochwürdigsten Herren Geistlichen, auch jetzt wieder ihre bei den früheren Anleihen bewiesene und von so glücklichen Erfolge gekrönte Werbearbeit, namentlich auch auf dem Lande und in den kleinen Städten, alsbald aufzunehmen, damit das Ergebnis den Bedürfnissen unseres Vaterlandes in der gegenwärtigen schweren Bedrängnis entspreche.

* Aus dem Oberwesterwaldkreis, 21. Aug. Der Kreisausschuß hat folgende Höchstpreise für Fleisch neu festgelegt: Schweinefleisch 1,90 M, Rindfleisch 2 M, Kalbfleisch 1,50 M. Für den Kreis bleibt leider bei der Viehlieferung so wenig Vieh übrig, daß in der laufenden Woche nur 125 Gramm Fleisch für die Person abgegeben wird, und dabei ist es noch nicht sicher, daß jeder 125 Gr. erhält. Der Unterschied von 300 Gramm in den großen Städten und 125 Gramm bei uns scheint doch etwas groß. — Der Kreisausschuß hat die Ausfuhr von Kartoffeln ohne Genehmigung der Kreisverwaltung verboten. Es soll damit der wilde Handel getroffen werden, denn die Lieferungen an die Großstädte gehen durch den Kommunalverband.

* Rom Hunsrück, 22. Aug. Aus französischer Gefangenschaft hat der Landwehmann Jakob Gewehr aus Neuerkirch, der bereits amtlich als tot gemeldet war, nach Hause geschrieben. Die amtliche Meldung, daß Gewehr gefallen sei, hat seine Frau bereits anfang August erhalten. Infolgedessen war auch bereits eine Todesanzeige veröffentlicht worden. Gewehr war verschüttet worden und ist auf diese Weise in Gefangenschaft geraten.

* Mainz, 19. Aug. Eine Auffsehen erregende Haus-suchung. Bei dem Stadtverordneten und Mitglied des Hessischen Landtages, Kommerzienrat M. in Mainz fand eine Haus-suchung statt. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Verhaftung eines gewissen Giesel, der der Versteigerung bei Holzlieferung für militärische Zwecke beschuldigt ist. Es dreht sich um Hunderttausende. Giesel führte über alle Ausgaben und Einnahmen Buch, so kam die Angelegenheit, die noch weitere Kreise in Mit-leiden-schaft ziehen dürfte, ans Tageslicht.

* Mainz, 22. Aug. Was nicht alles gestohlen wird! Eine Frau, die etwas zu kaufen beabsichtigte, jedoch ein kleines Kind hatte und dieses mitnehmen mußte, ließ das Kind im Wagen vor dem Laden auf der Straße stehen. Als sie darauf zurückkam, sah das Kind in einer Ecke und der Wagen war verschwunden.

* Schwäbisch-Hall, 22. Aug. Der heute nach-mittag von Heilbronn in Richtung Crailsheim abgefahrene Güterzug entgleiste um 1/4 Uhr bei der Einfahrt in die Station Salzdorf. Die Lokomotive stürzte um. Der Lokomotivführer Heinkelmann aus Heilbronn wurde hierbei getötet, der Feizer schwer und zwei Mann des Bedienungspersonals leicht verletzt. Der Materialschaden ist nicht unbeträchtlich. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht festgestellt.

* Charlottenburg, 22. Aug. In dem Hause Wallstraße 65 fand heute morgen eine heftige Gasexplosion statt, durch die das zweite und dritte Stockwerk sowie eine Giebelwand zum Einsturz gebracht wurden. Drei Hausbewohner wurden von den Trümmern verschüttet und von der herbeigerufenen Feuerwehr befreit. Zwei von den Bewohnern sind tot, einer ist lebensgefährlich verletzt, 9 er-litten schwere Brandwunden und mußten nach dem Char-lottenburger Krankenhaus geschafft werden; viele sind durch Glassplitter verletzt.

* Berlin, 22. Aug. (Der Geizteufel.) Hier starb ansehnend in tiefer Dürftigkeit im Hause Putzamer-strasse 2) eine verwitwete Frau Friederike Pfaffe. Sie ging stets in Lumpen einher, und um ihren Hunger zu stillen, umkreiste sie die Müllkästen und holte sich irgendetwas Ebbares heraus. Von ihrem Hinscheiden wurde die Armen-direktion benachrichtigt, um die Bestattung zu bewirken. Bei der Durchsuchung des Zimmers stieß man auf Brief-schasten, und als man diese prüfte, wurde ein Brief der Reichsbank entdeckt, in dem dieser Bettlerin geraten wurde, ihre italienischen Renten im Betrage von 10 000 Mark im Interesse der Kriegsanleihe zu verkaufen. Nunmehr begab

man sich zur Reichsbank, um dort zu vernehmen, daß die Pfaffe ein Guthaben von 23 800 Mark besaß. Außerdem fand sich noch ein Sparkassenbuch über 1000 M vor. Es kam auch ein Testament zum Vorschein, das ihr Mann gemacht hatte. Daraus ergab sich, daß sie Universalerin des von ihm erworbenen Vermögens war. Angehörige hat die Frau nicht hinterlassen. Da sie von der Stadt keine Unterstützung empfing, so hat diese auch keine Ansprüche an das Vermögen, auf das voraussichtlich nunmehr der Staat seine Hand legen dürfte.

* Anhalt, 21. Aug. Ueber den Tod des Erbprinzen Emanuel von Salm-Salm, der allgemein beliebt war, herrscht in der Stadt tiefe Trauer. Der Prinz hatte kurz vor Ausbruch des Krieges eine Afrikareise angetreten und geriet in englische Gefangenschaft, aus der er durch Aus-tausch gegen einen höheren englischen Offizier im Früh-jahr dieses Jahres befreit wurde. Seit dieser Zeit befand sich Prinz Emanuel auf dem östlichen Kriegsschauplatz; er starb an einer Verletzung durch Granatsplitter am Kopfe.

* München, 22. Aug. (Sicherstellung der Volks-ernährung.) Die drei bayerischen stellvert. Generalkom-mandos haben auf Grund des Höchstpreisgesetzes folgende Anordnung unter dem 19. August erlassen: Der Preis für den Zentner der von den Kommunalverbänden für die Sicherstellung der Volksernährung zu erwerbenden Gerste darf 17 M, der Preis für den Zentner der aus dieser Gerste anfallenden Mele darf 8,50 M nicht übersteigen. Hossent-lich folgt Preußen recht bald der bayerischen Ermäßigung des Kleinspreises. Der jetzige Kleinspreis entspricht keines-wegs den Marktpreisen für Getreide und ist völlig unbe-rechtigt!

Eine Million für eine Heilanstalt in Bad Homburg gestiftet

Bad Homburg, 22. Aug. Generaldirektor Rein-hold Beder vom Stahlwerk Beder, Aktiengesellschaft in Wilsch, stellte dem Kaiser zur Errichtung einer Heilanstalt für Offiziere der Armee und Marine in Homburg eine Mil-lion Mark zur Verfügung.

Briefkasten der Redaktion.

(Für die von uns erteilten Antworten übernehmen wir keinerlei Verbindlichkeit. — Wir bitten im Interesse der Fragesteller unsere erfahrenen Leser, sich zu ihnen bekannten Gegenständen zu äußern.)

Anfrage von J. B. G. in Oberlahnstein. Von einem Hypothekengläubiger, welcher bei dem Schuldner im Hause zur Miete wohnt, sind die Erbsen auf den im Garten befindlichen Obstbäumen, wegen rückständiger Zinsen gepfändet und versteigert worden, jetzt geht dieser betreffende, fast jede Stunde in Begleitung seiner Frau unter diese Bäume und raftt jede abgefallene Frucht auf, ob angeschlagen oder faul, als wenn es sein Eigentum wäre.

Nach meiner Auffassung gehören diese Früchte dem Ei-gentümer des Grundstückes, durch das Aufheben dieser Früchte begeht doch jedenfalls der Mann einen Diebstahl in einem ungezäunten Grundstück.

Antwort: Nach den von uns eingezogenen Erkun-digungen hat der Hypothekengläubiger kein Recht das Obst für sich zu sammeln. Nur der Eigentümer und dies ist nach der Versteigerung der Aufsteigerer hat Eigentums-rechte an dem Obst, das heißt wenn der Gartenbesitzer ihn zuläßt. Die Red.

Für die Bürgermeistereien

Fragebogen zwecks Ausstellung von Sicht-vermerken für Reisepässe nach dem Auslande

Eichlistenformulare nach Muster II

und die von den Gemeinden zu führenden **Eichlisten** vorrätig in der

Druckerei Schickel, Oberlahnstein

Bücherzettel.

Einmachen ohne Zucker wird in unserer jetzigen Zeit vielfach für eine Unmöglichkeit gehalten und daher bildet die Halt-barmachung der überreichten Obst- und Gemüsvorräte eine der dringendsten Hausfrauen-sorgen. Es ist daher kaum verwunder-lich, daß Frau Amalrat Kose Stoll 310 Rezepte für das Ein-machen der Früchte und Gemüse, sowie für die Bereitung von Frucht-säften, Gelees, Marmeladen, Obst- und Beeren-Weine ohne Zucker oder mit möglichst eingeschränktem Zuckerverbrauch innerhalb weniger Wochen in 3500 Exemplaren abgesetzt wurden. Soeben erschien die 9. verbesserte Auflage des gut illustrier-ten Buches, das Frau Johanna Schneider-Tonner unter Berück-sichtigung der enormen Zuckerknappheit neu bearbeitet hat. Neben der Nützlichkeit, die bei allen Rezepten durch die Verfasserin beobachtet wird, zeichnet sich das nach deren Angaben Eingemachte dadurch besonders aus, daß bei ihm infolge der Zuckersparrnis der prächtige natürliche Fruchtgeschmack erhalten bleibt. Kose Stoll's 310 Einmacherezepte kostet, obwohl sie die reichhaltigste Ausgabe darstellen, nur 1 M., Porto 10 Pfg., falls direkte Zu-sendung vom Verlag Wilhelm Müller, Oranienburg-Berlin oder durch unsere Geschäfts-Netze gewünscht wird.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Allgemeine Wirtschaftskunde

Wohlfleissige Ausgabe von „Natur und Arbeit“. Von Prof. Dr. H. Oppel. Mit 218 Abbildungen im Text, 23 Kar-ten und 24 Tafeln in Farbendruck, Abzug und Holzschnitt. 2 Bände in Leinen gebunden . . . 9 Mark

Geschichte der Kunst aller Zeiten

Von Prof. Dr. Karl Voormann. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit mehr als 2000 Abbildungen im Text und über 300 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung usw. 6 Bände in Leinen gebunden . . . etwa 75 Mark

Band 1: „Arzt und Altertum“ ist erschienen. Preis 14 Mark

Von ähnlichen Prospektkosten frei durch jede Buchhandlung

Bekanntmachungen.

An die Landwirte.

Alleiniges Brotgetreide (Roggen und Weizen) ist an die Döbner Mühle in Niederlahnstein abzuliefern, soweit nicht die Zurückbehaltung gestattet ist.

Oberlahnstein, den 22. August 1916.

Der Magistrat.

Auf Grund der §§ 12, ff. des Gesetzes vom 25. September 1915 über die Versorgungsregelung und der Ergänzung dazu vom 4. November 1915 wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes, die nur in beschränktem Maße vorhanden sind, dürfen im Handel nur in einer vom Magistrat jedesmal bestimmten Menge und nur gegen Vorzeigung einer auf den Namen laufenden Lebensmittelliste an den Verbraucher abgegeben und von diesem eingekauft werden. Die erfolgte Abgabe ist auf der Lebensmittelliste unverwischbar kenntlich zu machen.

§ 2. Die Lebensmittelliste ist nicht übertragbar.

§ 3. Der Magistrat kann zur Regelung des Verkaufs für bestimmte Waren den Geschäften einen bestimmten Abnahmestapel zuweisen.

§ 4. Die Lebensmittellisten müssen die Anzahl der Haushaltsmitglieder enthalten. Änderungen im Haushalt sind unter Vorlegung der Karte bei der städtischen Verwaltung anzugeben.

§ 5. Die Karten können in zwei von einander verschiedenen Farben an die selbständigen Haushaltungen ausgegeben werden, wobei die eine Farbe den bedürftigen Familien vorbehalten bleibt. Als bedürftig sind anzusehen Haushaltungen, deren Mitglieder insgesamt ein Einkommen von:

bis 1200 Mk., wenn der Haushalt aus 1 Person besteht,	
1800 " " " " " 2-5 Person. besteht	
2400 " " " " " mehr als 5 Personen besteht.	

Werden Waren in zwei Preislagen feilgeboten, so kann bestimmt werden, daß die billigere Ware nur von bedürftigen Haushaltungen gekauft werden darf.

§ 6. Die Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes, die von dieser Verordnung betroffen werden, sind vom Magistrat öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch die Beschränkung der Menge (§ 1) anzugeben.

§ 7. Wer solche Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandene Menge nach Art und Eigentümer getrennt unter Nennung des Letzteren binnen 3 Tagen nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung, durch die der Gegenstand dieser Verordnung unterworfen wird, oder, wenn er erst später in den Gewahrsam kommt, binnen 24 Stunden nach Uebernahme in den Gewahrsam dem Magistrat anzuzeigen. Nicht betroffen von dieser Anzeige bleiben die Gegenstände, die sich im Besitz des Reiches, des Staates oder eines Kommunalverbandes befinden, oder die früher auf eine Lebensmittelliste abgegeben sind.

§ 8. Die ortsansässigen Handel- und Gewerbetreibenden sind verpflichtet, auf Verlangen des Magistrats:

- a) binnen 2 Tagen Auskunft über die Vorräte zu geben, kraft deren sie Lieferung von Gegenständen der in den §§ 1 und 7 betroffenen Art verlangen können,
- b) Vorräte dieser Art der Gemeinde käuflich zu überlassen.

§ 9. Wer den Bestimmungen dieser Verordnung entgegenhandelt wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oberlahnstein, den 13. Juni 1916.

Der Magistrat.

Die Verordnung über die Versorgungsregelung werden unterworfen: Butter, Margarine, Eier, Fleisch und Fleischwaren, Fett, Öl, Hülsenfrüchte, Reis, Gerste, Ories, Seife, Zucker, Teigwaren.

Oberlahnstein, den 22. August 1916.

Der Magistrat. Schö.

Eier

werden morgen Donnerstag verausgabt ist die Familien von A bis incl. G bei Jmmich, Refler Bwe, Refler Gg., Rhein. Kaufhaus auf Nr. 94. Auf eine Person entfällt ein Ei zu 27½ Pf.

Oberlahnstein, den 23. August 1916

Der Magistrat.

Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß vielfach schon jetzt die unreifen Früchte der Haselnußsträucher aus dem Walde geholt werden. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Haselnüsse für die Delbereitung wird das Einsammeln derselben im Walde bis zum 15. September 1916 verboten. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft. Die Förster sind angewiesen, jede Uebersetzung zur Anzeige zu bringen. Ich bitte auch die einsichtsvollen Bürger, etwa von ihnen wahrgenommene Uebersetzungen zu verheuen oder mir behufs Bestrafung der Täter zur Anzeige zu bringen.

Oberlahnstein, den 17. August 1916.

Der Bürgermeister.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, den 24. Aug. er., nachmittags 6 Uhr im Rathhause.

Tages-Ordnung:

Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung. Oberlahnstein, den 21. August 1916.
Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung
Dender.

Der Bewohnerschaft hierdurch zur Kenntnis und strengsten Beachtung, daß die

Bezugscheine für Weib-, Woll- und Strickwaren in Zukunft nur noch Mittwochs und Freitags jeder Woche ausgestellt werden und haben sich die Bewohner an diese Ordnung zu halten.

Niederlahnstein, den 19. August 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Es wird nochmals Einmachzucker

abgegeben und zwar auf den Kopf der Bevölkerung 1 Pfd. Die Bezugscheine für den Zucker werden durch uns zugestellt und findet der Verkauf des Zuckers in der Langgasse im Spritzenhause statt und zwar am Donnerstag, den 24., Freitag, den 25. und Samstag, den 26. August er. in der Zeit von vormittags 8½ bis 12 Uhr.

Wird der Zucker in der vorangeführten Zeit nicht abgeholt, so kann der Betreffende keinen Anspruch mehr darauf geltend machen.

Wir bitten daher die Anordnung zu beachten.

Niederlahnstein, den 21. August 1916.

Der Magistrat: Rody.

Diejenigen Bewohner hiesiger Gemeinde, welche auf Schweinemastfutter, Futterzucker, Leinuchsen, Rapshuchen und Inkerribenstängel

reflektieren, wollen ihre Bestellungen bis spätestens Mittwoch, den 30. August er. während den festgelegten Bürozeiten schriftlich oder mündlich erstatten und zwar im Rathhause (Zimmer 4).

Briefe werden den Bestellern bekannt gegeben werden.

Niederlahnstein, den 22. August 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Stadt St. Goarshausen.

Durch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe ist eine

Sammlung von Weißblech- und Zinngegenständen (Abgänge wie alte Konservendbüchsen, Zinntuben, Staniol usw.) angeregt worden.

Gegenstände dieser Art werden auf dem Bürgermeisteramt entgegengenommen. Der Erlös soll für wohltätige Zwecke bestimmt werden.

St. Goarshausen, den 11. August 1916.

Der Magistrat.

Unter Bezugnahme auf den Aufruf des Ehrenauschusses für die

Veranlassung einer Sammlung von Goldsachen

machen wir darauf aufmerksam, daß die Annahme von Goldsachen aller Art zunächst Donnerstag, den 17. und Donnerstag, den 24. d. Mts., nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Sitzungssaal des Rathhauses durch Mitglieder des Ortsausschusses stattfindet.

Die Abgabe ist eine freiwillige. Wir bitten aber herzlich darum, alle entbehrlichen Gold- und Schmucksachen abzuliefern.

Die Ausgabe der Bezugscheine für Weib-, Woll- und Strickwaren

findet von jetzt ab nur Montags und Donnerstags, nachmittags von 4-6 Uhr statt.

St. Goarshausen, den 12. August 1916.

Der Magistrat.

Ein junger Schäferhund,

ca. 40 cm groß von schwarz brauner Farbe mit rötlichen Pfoten zugekauft.

Der berechnigte Eigentümer wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Verwaltung zu melden, anderenfalls über den Hund anderweitig verfügt wird.

St. Goarshausen, den 18. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Die noch rückständigen Staats- und Gemeindesteuern für das 2. Quartal 1916 werden zur althabigen Zahlung in Erinnerung gebracht.

St. Goarshausen, den 17. August 1916.

Stadtkasse.

Einmachen ohne Zucker

Das wichtigste Hausfrauen- und Wirtschafts-Problem der gegenwärtigen in armen Zeiten!

Frau Amstutz Rose Stollers beliebtes Einmachbuch

Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtjastern, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw.

von Frau Amstutz Rose Stollers, nach neuesten Grundrissen vollständig neu bearbeitet von Johanna Schuetter-Zimmer

lehrt in 310 Einmach-Rezepten

wie man Früchte, Gemüse usw. unter Vermeidung des derzeitigen Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll.

25 000 Exemplare in 8 Auflagen

sind bereits von diesem Buche verkauft, wohl der beste Beweis für dessen wirklichen Wert.

Reich illustriert kostet das für alle Hausfrauen unentbehrliche Einmachbuch doch nur 1 Mk. beim Verlag dieses Blattes in Oberlahnstein. Nach Auswärts erfolgt der Versand franco bei Voreinsendung des Betrages in Marken oder Postgeld. Route 8265 Frankfurt a. M.

Kathol. Kirchensteuer-Zahlung.

Mit der Zustellung der Mahngelde für die rückständigen Kirchensteuern ist begonnen worden.

Nach Zustellung derselben ist nunmehr binnen 8 Tagen Zahlung zu leisten, andernfalls die Zwangsbeitreibung mit erhöhten Kosten durchgesetzt wird.

Oberlahnstein, den 15. August 1916.

Der Kirchenrechner.

Mart. Reiländer, Adolfsstr. 84

Für Arbeitgeber Kriegsgefangener

empfehlen wir

Aufklebebogen für die Wertmarken

ungummierte Blätter 1000 Stk. zu 10.—, 500

6.— Mk., 100 zu 150 Mk.

gummierte Blätter 1000 Stk. zu 12.— Mk., 500

8.— Mk., 100 zu 2.— Mk.

Buchdrucker Franz Schickel

„... Sie ist die schönste und beste, die uns bisher zu Gesicht gekommen ist. Tertiärlich ist die Kriegsgeschichte bestens bearbeitet.“

Pädagogische Blätter, München.

Bangs Illustrierte Kriegsgeschichte

Der Krieg 1914/16

in Wort und Bild

unter Mitarbeit von

Generalleutn. Baron v. Ardenne, Generalleutn. v. Dinslage-Campy, Erzengel Juchoff Pascha, Generalleutnant Heinrich Kuhn, General d. Inf. von Janson, Oberleutn. Hermann Probenius, Graf Ernst zu Reventlow, Vizeadmiral Kirchhoff, Maler Prof. Carl Becker, Maler Martin Groß, Maler Prof. A. Heyer, P. Halle, Maler Prof. A. Hoffmann, Maler Prof. Georg Koch, Maler Prof. Karl Pippich, Maler Prof. Willy Eder, Maler E. Heims, E. Zimmer u. a. m.

Viele Hunderte von Illustrationen, Bildnisse, Karten, Pläne, photographische Aufnahmen.

Farbige Kriegsbilder

Ausführliche Berichte von den Kriegsschauplätzen — Feldpostbriefe und persönliche Schilderungen der Kämpfer — zu Lande, zu Wasser und in den Lüften.

Die Namen unserer Mitarbeiter bürgen dafür, daß der Zusammenhang, die Beweggründe und Ziele der kriegerischen Maßnahmen von bedeutenden Fachmännern, die zugleich Schriftsteller hervorragenden Rufes sind, klar und fesselnd dargelegt werden. Die für den illustrativen Teil gewonnenen Künstler befinden sich zum Teil selbst auf den Kriegsschauplätzen.

Das Werk ist somit die wertvollste sachmännliche und volkstümliche Darstellung des Weltkrieges.

Jede Woche ein Heft zum Preise von 30 Pfennig.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder Postanstalt entgegen.

Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57.

Zur Einmachzeit

bringe ich mein reichhaltig sortiertes Lager in gläsernen

Einmachtopfen und Ständer

in den Größen von 5-100 Liter in empfehlende Erinnerung

Firma Georg Klein,

Inhaber: Carl Colonius Witwe, St. Goarshausen.

Bestgearbeitete

Geldpostschachteln

in den Formaten

21 x 11 x 7 cm, 1 Pfund Ruchenschachtel

23½ x 9½ x 5½ cm in 1 Pfd. längliche Schachtel

14 x 12 x 5½ cm, 1 Pfund viereckig für Käse, Gelee

5 runde Pappdosen

für Marmelade, Butter etc.

gibt an Wiederverkäufer ab

Papiergeschäft Ed. Schickel, Oberlahnstein

Frauen und Mädchen

für lohnende Beschäftigung gesucht

Viktoriabrunnen.

Gaasen-Ziegenbock

(hornlos) 5 Monate alt, zur Zucht sehr geeignet zu verkaufen.

Wo, sagt die Expedition.

Krummetwiesen

zu pachten gesucht

Gasse, Viehlicher Hof

1 gut erhaltenes Piano

sowie eine gute Orgel billig zu verkaufen. Tel. Schell, Kirchheim, Gassenstraße 1.

1 großer Schneidertisch

billig zu verk. Ludwigstr. 10.

Eine guterh. Lehnbank

zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Expedition.